PB.L-01-678-4

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Schwäbisch Hall
Beschlussdatum:	29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 677 bis 680:
wirksamen Artenschutz zu betreiben und unser Trinkwasser zu schützen, wollen wir die Ausbringung von Pestiziden in Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten, Kernzonen von Biosphärenreservaten und Trinkwasserschutzgebieten ~~untersagen~~beenden. Die Landwirt*innen betroffener Ackerflächen und Sonderkulturen werden durch Gelder der Pestizidabgabe dafür entschädigt. Wir werden außerdem den Export von Pestiziden beenden, die in Deutschland oder der EU aufgrund von

Begründung

Wir brauchen viel größere Gebiete ohne Pestizideinsatz, um schädliche Effekte auf die Biodiversität wirkungsvoll zu verringern. Das hat auch die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Dr. Beate Jessel, bei einer Anhörung im Bundestag betont. Mit Naturschutzgebieten, Nationalparks, FFH-Gebieten und den Kernzonen von Biosphärenreservaten wären nur knapp 5 % der landwirtschaftlichen Fläche (1,3 % der Ackerfläche) betroffen (hinzugezählt werden müssten dann noch die Trinkwasserschutzgebiete über 13 Prozent). Eine Entschädigung für eine Übergangsfrist ist nötig, um den Landwirt*innen Einnahmeausfälle beim Umstieg auf andere Pflanzenschutzmethoden zu ersparen.